



HESSISCHER RINGER-VERBAND e.V.

**Geschäftsordnung für Vorstand,
Präsidium und Referate des
Hessischen Ringer-Verbandes e.V.**



Präambel

Die Satzung des Hessischen Ringer – Verbandes e.V. (HRV) sieht in § 6 (1m) eine Geschäftsordnung für Präsidium, Referate und Ausschüsse vor.

Auf Grundlage dieser satzungsgemäßen Festlegung werden nachfolgend die Aufgaben der verantwortlichen Mitglieder geregelt. Sie gilt als Ergänzung der Satzung und der allgemeinen Geschäftsordnung.

§ 1 Zuständigkeit und Verantwortung

Der Vorstand und das Präsidium nehmen die satzungsmäßigen Aufgaben als Organe des HRV durch seine Mitglieder wahr.

Die rechtliche Außenvertretung gemäß § 26 BGB obliegt dem Präsidenten und den drei Vize-Präsidenten (Vorstand).

§ 2 Vertretung

Der Präsident übernimmt die politische Vertretung des HRV nach außen. Er ist für die Verbindung zu den Mitgliedern des Verbandes verantwortlich.

Jeder Vizepräsident ist berechtigt, den Präsidenten zu vertreten.

Unter den Vizepräsidenten hat eine Abstimmung stattzufinden.

Die Vorsitzenden der Referate können sich durch Stellvertreter vertreten lassen.

Neben der allgemeinen Vertretung des Präsidenten übernehmen die Vize-Präsidenten insbesondere die fachliche Unterstützung und interne Verantwortung für die Arbeit des in den jeweiligen Arbeitsbereich fallenden Referats.

Grundsätzlich zuständig sind:

Präsident:

- Leitung Vorstand
- Leitung Präsidium
- Leitung Hauptausschuss
- Leitung Delegiertenversammlung (Mitgliederversammlung)
- Personal – Arbeitsverträge
- Öffentlichkeitsarbeit – Presse - Internet
- Angelegenheiten - Deutscher Ringer – Bund e.V.
- Angelegenheiten – Landessportbünde Hessen und Bayern

Vizepräsident Finanzen:

- Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten
- Personal - Lohnabwicklung
- Startausweise – Organisation - Abrechnung
- Erstellung des jährlichen Haushaltsplanes
- Unterjährige Überwachung der Einhaltung der Haushaltsansätze
- Übernahme der Buchführung
- Zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse
- Abgabe der erforderlichen Steuererklärungen
- Erstellung kurz-, mittel- und langfristiger Finanzprognosen
- Jährliche Abwicklung des Prüfungsverfahrens mit dem von der Mitgliederversammlung gewählten Revisoren



Vizepräsident Sport:

für alle sportlichen Angelegenheiten in den Referaten

- Leistungssport Männer und Frauen
- Schulsport
- Jugend
- Kampfrichter
- Ligen
- Listenführer
- Trainer
- Sprecher der Aktiven
- Sportarzt und Physio

Vizepräsident Verwaltung:

- Satzung und Ordnungen
- Referat Recht mit RA I und RA II
- Allgemeine Verwaltung
- Datenschutz
- Statistik und Dokumentation
- Protokolle
- Koordination von Maßnahmen gegen Doping in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landesregierung, der Anti-Doping-Kommission (NADA) des DOSB und des LSBH
- Koordination „sexualisierte Gewalt im Sport“

Der Vorstand (Präsident und Vizepräsidenten) befasst sich insbesondere mit der Zusammenarbeit mit allen für den Verband wichtigen politischen, sportpolitischen und sportlichen Institutionen, wobei bei kurzfristig zu treffenden Entscheidungen vor einer Entscheidung das Votum des jeweiligen Referenten einzuholen ist.

Bei solchen Abstimmungen innerhalb des Vorstandes besitzt der zuständige Referent Stimmrecht.

Solche kurzfristig getroffenen Beschlüsse sind unverzüglich nach erfolgter Beschlussfassung dem Präsidium zur Kenntnis zu geben.

Die weiteren Mitglieder des Präsidiums nehmen die Aufgabenbereiche wahr, für die sie gemäß § 26 der Satzung gewählt sind.

§ 3 Referate

Jedes Präsidiumsmitglied kann sich sein Referat entsprechend seinen eigenen Vorstellungen personell zusammenstellen.

Die Berufung in ein Referat erfolgt auf Vorschlag des zuständigen Referenten oder des Vorstandes durch das Präsidium.

Die Referate sind durch den Referenten- dem zuständigen Vize-Präsidenten und maximal 3 weiteren Personen besetzt.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nach Zustimmung durch das Präsidium zulässig.



Sofern dies im Interesse des Verbandes ist, sind bei den Vorschlägen zur Besetzung der Referate die zuständigen Mitarbeiter in den Bezirken zu berücksichtigen.

Die Referenten unterrichten das Präsidium laufend über ihre Arbeit.

Entscheidungsreife Beschlüsse sind nach Vorberatung mit einem Votum des Referats versehen dem Präsidium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei gegebener Eilbedürftigkeit hat eine Beschlussfassung durch den Vorstand unter Hinzuziehung des zuständigen Referenten zu erfolgen.

Das Präsidium ist über solche Entscheidungen unverzüglich zu informieren.

Die einzelnen Referate sind verpflichtet, untereinander zusammenzuarbeiten, wobei die Koordinationsfunktion insbesondere durch die mandatsmäßige Mitarbeit des jeweils zuständigen Vize-Präsidenten zu gewährleisten ist.

Die Referenten sind für die Erledigung der zugewiesenen Aufgaben verantwortlich.

§ 4 Geschäftsverteilung

Schwerpunktmäßig nehmen die einzelnen Referate folgende Aufgabengebiete wahr:

Referat „Männer“ (Leistungssportreferat)

- Koordination aller Maßnahmen auf dem Gebiet der Leistungssportförderung
- Klärung aller Fragen im Zusammenhang mit der Förderung des Leistungssports
- Beratung der Mitglieder des HRV bei der Förderung des Leistungssports, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen
- Evaluation, Weiterentwicklung und Fortschreibung der Strukturplanung
- Umsetzung der relevanten Konzeptionen des DOSB und des LSBH
- Zusammenarbeit mit den öffentlichen Institutionen in Fragen des Leistungssports in enger Abstimmung mit dem Vorstand
- Durchführung von Lehrgängen, Seminaren und sonstigen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich „Trainer C“
- Beratung und Unterstützung der Athleten hinsichtlich der Durchführung sportmedizinischer Untersuchungen
- Meldung hessischer Sportler zu übergeordneten Wettkämpfen in Abstimmungen mit dem jeweils zuständigen Landestrainer

Referat „Frauenringen“

- Koordination aller landeszentraler Maßnahmen auf dem Gebiet des Frauenringens, insbesondere Schaffung durchgängiger Organisationsformen im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus
- Beratung der Mitglieder des HRV bei der Förderung des Frauenringens, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen
- Meldung hessischer Sportlerinnen zu übergeordneten Wettkämpfen in Abstimmungen mit dem jeweils zuständigen Landestrainer



Referat „Jugend“

- Verantwortliche Wahrnehmung der gemeinsamen sportlichen und überfachlichen Aufgaben der Jugenderziehung und der Jugendpflege in Zusammenarbeit mit dem Jugendreferenten des DRB und der Sportjugend Hessen.
- Geschäftsführung des Jugendausschusses und der Jugendversammlung.

Referat „Listen-/Wettkampfführung“

- Organisatorische Abwicklung und Besetzung des Wettkampfbetriebes bei Einzelturnieren und Jugendmannschaftsmeisterschaften.
- Begleitung der organisatorischen Abwicklungen bei nationalen Meisterschaften
- Durchführung von Lehrgängen, Seminaren und sonstigen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Listen-/Wettkampfführung
- Neugewinnung von Listenführer

Referat „Ligensystem“

- Organisatorische Abwicklung der Verbandskämpfe in den hessischen Ligen
- Erstellung einer Gesamtkonzeption „Ringen auf Mannschaftsebene“ im HRV

Referat „Kampfrichter

- Organisatorische Abwicklung der Besetzung von Wettkämpfen mit den erforderlichen Kampfrichtern
- Durchführung von Lehrgängen, Seminaren und sonstigen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich des Kampfrichterwesens
- Neugewinnung von Kampfrichtern

Referat „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“

- Erstellung von Konzeptionen zur Darstellung des hessischen Ringkampfsports
- Leitung der Internet – Präsenz des HRV
- Sicherstellung des Ergebnisdienstes im Bereich der hessischen Ligen und Versorgung der Medien mit den gewünschten Informationen
- Veröffentlichungen in der Fachzeitschrift „Der Ringer“ und in „Sport in Hessen“

Referat „Recht“

- Aus- und Weiterbildung der Bezirksrechtsausschüsse
- Beratung und Rechtshilfe
- Überwachung der satzungsmäßigen Arbeiten im Verband

Bei Überschneidungen der Aufgabenbereiche hat eine Abstimmung unter den Verantwortlichen stattzufinden. Bei Unstimmigkeiten entscheidet im Einzelfall der Vorstand.

§ 5 Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsordnung sind auf Antrag des Vorstands durch den Hauptausschuss zu verabschieden.

Diese Geschäftsordnung für das Präsidium und die Referate wurde am 04.05.2013 vom Hauptausschuss des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. in Aschaffenburg beschlossen. Sie tritt am 22.06.2013 in Kraft.